Stadt Dessau-Roßlau

23.06.2021

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 04.05.2021

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **18:12 Uhr**
Sitzungsort: **per Videokonferenz**

Teilnehmer/-innen: **siehe Anwesenheitsliste**

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtrat Weber, Ausschussvorsitzender des Finanzausschusses, eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses, die pandemiebedingt als Videokonferenz durchgeführt wird.

Gegen die form- und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung werden keine Einwendungen vorgebracht.

Er stellt im Weiteren die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses namentlich fest. Der Videokonferenz in Bild und Ton beigetreten sind die Stadträte

Herr Weber
Herr Jüling – in Vertretung für Frau Stadträtin Müller
Herr Rumpf
Herr Frisch, Michael
Frau Ehlert
Herr Eichelberg
Herr Otto
Frau Grahneis

Die Beschlussfähigkeit mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern ist damit festgestellt.

Seitens der Verwaltung nehmen an der Videokonferenz

Frau Nußbeck	- Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen
Herr Dr. Reck	- Beigeordneter für Wirtschaft und Kultur
Frau Wirth	- Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen
Herr Säbel	- Amtsleiter Tiefbauamt
Herr Jähnichen	- Amtsleiter Amt für Umweltamt und Naturschutz
Herr Rebmann	- Direktor Anhaltische Gemäldegalerie

Herr Bauer - Leiter Tierpark

und weitere Gäste

Herr Thiemann - Büro Urbankontor
Herr Dr. Fischer - Büro Urbankontor
Herr Gelies - Büro ding.fest, Werkstatt für Architektur

teil.

Der Öffentlichkeit ist der Zugang zur Sitzung in der Form gewährt, als das im Ratssaal des Rathauses die Videokonferenz mitverfolgt werden kann.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Herr Stadtrat Rumpf zieht vor Abstimmung über die Tagesordnung die unter TOP 7.13 auf der Tagesordnung stehende Fraktionsvorlage FV/004/2021/CDU zurück.

Weitere Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung zur geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich erfasst und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

3 Genehmigung der Niederschriften vom 23.03.2021 und 13.04.2021

Zu den Niederschriften der Sitzung des Finanzausschusses am 23.03.2021 und der Sitzung des Finanzausschusses am 13.04.2021, die gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Kultur stattfand, werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungsanträge vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschriften vom 23.03.2021 und 13.04.2021 zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung.

Abstimmungsergebnis:
Niederschrift vom 23.03.2021 – 8/0/0
Niederschrift vom 13.04.2021 – 8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich erfasst und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

4 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums

Der **Ausschussvorsitzende** informiert, dass sowohl in der Sitzung des Finanzausschusses am 23.03.2021 als auch in der gemeinsamen Sitzung am 13.04.2021 keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst wurden.

5 Einwohnerfragestunde

Der **Ausschussvorsitzende** informiert über 3 vorliegende Anfragen eines Bürgers und gibt diese wörtlich wieder.

Frage 1:

„Ich bitte um wörtliche Wiedergabe!
Gelten hier im Ausschuss für Finanzen die Beschlüsse des Stadtrates.
Auch nach der Änderung der Geschäftsordnung, steht in § 15 Absatz 4 immer noch: Der Stadtrat stimmt in seiner nächsten Sitzung über die Niederschrift ab.
Also hätte wie reklamiert die Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2021 in der Sitzung des Finanzausschusses am 13.04.2021 abgestimmt werden müssen.
Der Vorsitzende erklärte beim letzten Mal es handele sich um eine Sondersitzung. Laut Einladung ist dieses nicht ersichtlich.
In welchen Paragraphen der Geschäftsordnung oder des KVG sind Sondersitzungen, nicht Dringlichkeitssitzungen, geregelt? Der Stadtrat und die Ausschüsse können immer zusammenkommen, es muss nur eingeladen werden. Das war ordnungsgemäß bei der Sitzung am 13.04.2021 der Fall.
Nochmals zum Verständnis, dem Bürger ist es völlig egal wann Sie als Stadträte meinen die Niederschrift vorliegen haben zu müssen. Das ist ihre Entscheidung. Sie haben festgelegt Bestätigung nächste Sitzung. Ich persönlich bin der Meinung das man über eine Vorlage erst dann abstimmen kann wenn man diese kennt.
Falls jemand reklamiert das der Stadtrat gemeint ist und nicht die Ausschüssen bitte verlesen ansonsten nur als Info.

§ 20
Verfahren in den Ausschüssen
(1) Soweit durch Gesetz nichts Abweichendes bestimmt ist, finden für die Ausschüsse des Stadtrates die Bestimmungen dieser Geschäftsordnung entsprechend Anwendung."

Frage 2:

„Was hat der Verstoß gegen die Beschlüsse des Stadtrates für Konsequenzen?"

Frage 3:

„Wie genau verhält sich hier der Sachverhalt?"

Die Eröffnungsbilanz wurde als öffentliche Vorlage behandelt. Ich gehe davon aus das alle Informationen darin dann auch öffentlich sind. Sind alle Informationen öffentlich? Wenn nicht, welch und mit welcher konkreten/genauen rechtlichen Begründung? Sollte es Nichtöffentliche Teile geben, warum ist dieses nicht im Nichtöffentlichen Teil behandelt worden?"

Die Frage 1 wird durch den **Ausschussvorsitzenden, Herrn Stadtrat Weber**, direkt beantwortet.

Der **Ausschussvorsitzende** weist erst einmal darauf hin, dass durch den Finanzausschuss die Niederschriften vom 23.03.2021 und 13.04.2021 in der heutigen Sitzung bestätigt wurden.
Im Weiteren an den Bürger gerichtet erklärt der **Ausschussvorsitzende**, dass der Hinweis des Bürgers auf die Geschäftsordnung des Stadtrates nicht falsch sei. Gleichwohl seien es alleinig die Stadträte, die dieses Recht für sich reklamieren können. Sollten die Stadträte in Anbetracht der allgemeinen Verfahrensabläufe innerhalb der Verwaltung erkennen, dass die Niederschrift einer Sitzung nicht sachgerecht und rechtzeitig vorliegen werde, die Stadträte aber auch nicht den Eindruck haben, dass deren Beschlüsse nicht sachgerecht umgesetzt werden, dann haben nur die Stadträte das Recht, das zu reklamieren und die Geschäftsordnung durchzusetzen. Richtig sei, dass die Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse gelte. Es sei auch richtig, dass die in Rede stehenden Niederschriften nicht entsprechend dieser Festlegungen vorlagen. Gleichwohl haben die Stadträte selbst darauf verzichtet, dies zu reklamieren. Und dies werde man auch künftig so tun. Sollte sich ein Bürger dadurch eingeschränkt fühlen, so habe er das Recht, verwaltungsrechtlich dagegen vorzugehen oder die Kommunalaufsicht zu bemühen. Abschließend stellt der **Ausschussvorsitzende** fest, dass die Zielrichtung dieser wiederholt gleichen Fragestellung nicht nachzuvollziehen sei. Wenn der Stadtrat sich eine solche Geschäftsordnung vorgebe, dann habe ausschließlich der Stadtrat damit umzugehen und seine Rechte einzufordern. Insofern könne er die wiederholten Nachfragen gleicher Art nicht verstehen.

An dieser Stelle erklärt er abschließend, dass - sollten die Stadträte den Eindruck haben, dass die Verwaltung deren Forderungen nicht pünktlich nachkomme - sie selbst ihr Recht durchsetzen werden.

Die Frage 2 wird ebenfalls durch den **Ausschussvorsitzenden** direkt beantwortet.

Der **Ausschussvorsitzende** gehe davon aus, dass sich Frage 2 auf Frage 1 beziehe. Insofern wiederholt er, dass soweit sich der Stadtrat in seinen Rechten verletzt sehe und es durch die Verwaltung zu sachlichen und zeitlichen Versäumnissen komme, er seine zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen werde.

Die Frage 3 wird durch **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, direkt beantwortet. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Frau Wirth führt aus, dass die Vorlage zur Eröffnungsbilanz eine öffentliche Vorlage war. Alle Informationen der Vorlage waren auch für die Öffentlichkeit bestimmt. Jedoch allein aus dem öffentlichen Status der Vorlage sei nicht abzuleiten, dass jeder Geschäftsvorgang, der zu dieser Vorlage führte, öffentlich sei. Beispielsweise nennt Sie hier die Beschlussvorlage zum Jahresabschluss des Jahres 2013, die heute ebenfalls auf der Tagesordnung stehe. Bestandteil des Jahresabschlusses 2013 seien Steuereinnahmen, u. a. Gewerbesteuereinnahmen. Jedoch seien Gewerbesteuereinnahmen von einzelnen Unternehmen nicht deshalb öffentlich, weil der Jahresabschluss öffentlich beraten werde.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

Der **Ausschussvorsitzende** schließt an dieser Stelle die Einwohnerfragestunde.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Jahresabschluss 2013 der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: IV/011/2021/II-20

Das Wort wird für Ausführungen zur Informationsvorlage an **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen** übergeben.

Anhand einer den Ausschussmitgliedern zugereichten Präsentation erläutert sie die Vorlage inhaltlich.

Nachfolgend sind Anfragen und deren Beantwortung protokolliert.

Frau Stadträtin Ehlert nimmt Bezug auf eine Aussage des Rechnungsprüfungsamtes, wonach die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes in Zusammenhang mit der Prüfung der Jahresabschlüsse und der daraus resultierenden Korrekturen in

Form einer Auflistung als Anlage zugereicht werden solle. Sie erfragt, wann diese Anlage vorliegen werde.
Frau Wirth erklärt, dass die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes im Wesentlichen die Eröffnungsbilanz betreffen. Wie heute mit ihren Ausführungen zum Jahresabschluss 2013 deutlich geworden sei, wurden Korrekturen im Umfang von 1,3 Mio. EUR vorgenommen. In den Jahresabschlussunterlagen, die an das Rechnungsprüfungsamt gegangen seien, wurden diese Korrekturen nochmals einzeln in den wesentlichen Punkten aufgeführt; und die Einzelbuchungen liegen dem Rechnungsprüfungsamt mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vor.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen die Information zur Kenntnis.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Der **Ausschussvorsitzende** informiert darüber, dass sich am 19.05.2021 eine zusätzliche Sitzung des Finanzausschusses erforderlich mache. Grund für die zusätzliche Sitzung sei, dass für eine Beschlussfassung des Stadtrates im Juni drei Beschlüsse vorher durch den Finanzausschuss beraten und beschlossen werden müssen.

Diesbezüglich werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Herr Stadtrat Otto nimmt Bezug auf die Sitzung des Finanzausschusses am 23.03.2021 und die durch Herrn Mosch gegebenen Informationen i. S. LEADER und erfragt diesbezügliche neue Informationen die Vereinsgründung betreffend.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass ihr noch keine neuen Informationen vorliegen. Der Auftrag wurde entsprechend der Abstimmung im Ausschuss an den zuständigen Fachbereich erteilt. Sie sagt diesbezügliche Informationen bis zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses zu.

7 Beschlussfassungen

7.1 Modernisierung des zentralen Bürokommunikationssystems (Hard- und Software) inkl. notwendiger Speichererweiterung (Storage) Vorlage: BV/128/2021/II-11

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen zur Beschlussvorlage vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich erfass und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

7.2 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA
Vorlage: BV/099/2021/I-OB

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich erfass und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

7.3 Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen von EUR 1.000,00 bis 50.000,00 für den Zeitraum 01.03.2021 bis 30.06.2021
Vorlage: BV/092/2021/II-EB

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich erfasst und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

7.4 Entscheidung über Annahme von Spenden und Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA im Zeitraum 16.11.2020 - 15.02.2021
Vorlage: BV/054/2021/IV-ATD

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich erfasst und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

7.5 Tierparkkonzept 2030
Vorlage: BV/063/2021/IV-41

Der **Ausschussvorsitzende** begrüßt zum Tagesordnungspunkt den Beigeordneten für Wirtschaft und Kultur, Herrn Dr. Reck und im Weiteren den Leiter des Tierparks, Herrn Bauer, Herrn Thiemann und Herrn Dr. Fischer vom Büro Urbankontor und Herrn Gelies vom Büro ding.fest, Werkstatt für Architektur Dessau.

Das Wort wird an **Herrn Dr. Reck** für inhaltliche Ausführungen zur Beschlussvorlage übergeben.

Herr Dr. Reck erläutert, dass mit der Beschlussvorlage zum einen das Tierparkkonzept 2030 zur Kenntnis gegeben werde und zum anderen eine Arbeitsrichtung beschlossen werden solle, was natürlich in der Endkonsequenz auch finanzielle Auswirkungen haben könne. Die Zielrichtung dieser Beschlussvorlage sei eine Arbeitsrichtung zu bestätigen. D. h. zum einen solle das Tierparkkonzept so wie es sei Kenntnis genommen und damit verdeutlicht werden, dass das derzeitige Tierparkkonzept nur vollständig umsetzbar sei, wenn eine Arrondierung des angrenzenden Bahnareals, welches sich nicht im Besitz der Stadt befinde, erwogen werde, was dann natürlich neben den weiteren notwendigen Investitionen den Tierpark betreffend weitere nicht unerhebliche Investitionen mit sich bringe. Gleichzeitig würde die Verwaltung bei Befürwortung der Beschlussvorlage durch den Finanzausschuss und den Stadtrat die Umsetzung des Tierparkkonzeptes und der Machbarkeitsstudie schrittweise anstreben. Dazu zähle dann auch der Ankauf des besagten angrenzenden Bahnareals. Die Beschlussvorlage sei derzeit so formuliert, so **Herr Dr. Reck**

weiter, dass ein separater Ankaufbeschluss zur Entscheidung vorgelegt würde, allerdings für die Vorbereitung des Ankaufbeschlusses Aufwendungen entstehen würden, die nicht gering seien. Grund dafür seien, wie in der Beschlussvorlage formuliert, zu beauftragende Gutachten, die Auskunft über die Beschaffenheit des angrenzenden Bahnareals geben sollen. Im Rahmen der weiteren Vorstellung werde man noch auf die einzelnen Kostenpositionen und Zeitabläufe eingehen. Abschließend wolle er noch darauf hinweisen, dass der Beschlusspunkt 5 auf Empfehlung des Kulturausschusses aufgenommen wurde, und zwar die Voraussetzungen für die Schaffung einer Stelle „Lehrparkpädagogik“ zu schaffen, die wesentliche Voraussetzung für die lehrparkpädagogische Arbeit im Tierpark sei, losgelöst von der Konzeptproblematik.

Der **Ausschussvorsitzende** führt an Herrn Dr. Reck gerichtet aus, dass er seine Ausführungen dahingehend verstanden habe, dass ein heutiger Beschluss eine Freigabe dafür sei, so dann auch vorzugehen. Aus dem Arbeitsprogramm Kultur 2020 bis 2030 gebe es bekanntlich noch einige sehr umfangreiche Investitionsvolumina, wie das Archiv und den Museumscampus. Und nun werde ein weiteres investitionsintensives Tierparkkonzept vorgestellt. Unbestritten handele es sich hierbei um ein tolles Projekt. Inwieweit dieses sehr kostenintensive Vorhaben aber noch zusätzlich im Kulturhaushalt darstellbar sei, sei für ihn fraglich. Insofern erfragt er nochmals die klare Absicht eines heutigen Beschlusses und eines Beschlusses des Stadtrates am 09.06.2021. Er erfragt nochmals, ob er diese Beschlüsse dann als verbindliche Auftragserteilung sehe oder die Vorprüfungen über den Untergrund und die Bauleistungen durchaus noch als einschränkende Bedingungen.

Herr Dr. Reck erklärt, dass es genauso zu sehen sei. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage sollen zunächst die Gesamtvorstellungen präsentiert werden.
Mit einem heutigen Beschluss werde bestätigt, dass das vorliegende Papier und Konzept grundsätzlich so weitergedacht werden könne. Eine 1:1-Umsetzung werde nicht bestätigt. Jede einzelne Investition werde mit Maßnahmenbeschlüssen unterlegt, was aus der vorliegenden Beschlussvorlage hervorgehe. Ein wichtiger Faktor sei der Ankaufbeschluss über das Bahnareal, bevor irgendwelche Aktivitäten aus dem Konzept beginnen. Wenn die Stadträte, und dies sei dann ein Folgebeschluss, aufgrund der Feststellungen der Schadstoff- und Bodengutachten und des am Ende verhandelten Kaufpreises den Beschluss fassen sollten, diesen Weg so nicht weitergehen zu wollen, dann sei mit diesem Beschluss diese Entscheidung noch nicht vorweggenommen. Heute handele es sich um einen Arbeitsrichtungsbeschluss, so **Herr Dr. Reck**, d. h. das Tierparkkonzept werde zur Kenntnis genommen, die weitere Arbeit an dem Tierparkkonzept werde damit ermöglicht, aber es werden noch keine konkreten Maßnahmen bestätigt.

Im Weiteren nimmt **Herr Dr. Reck** Bezug auf die vom Ausschussvorsitzenden geäußerten Bedenken zur Abgrenzung zu den beiden großen Projekten Museumscampus und Archiv. Hier wolle man genauso wie beim Tierparkkonzept vorgehen, d. h. es würde eine Abstimmung in den Fachausschüssen zugrunde gelegt werden, der Politik eine Zwischeninformation gegeben, um dann die nächsten Schritte zu gehen. D. h. es würde ein Beschluss für die Festlegung einer Arbeitsrichtung vorbereitet.

Hinsichtlich des Tierparkkonzeptes weist er an dieser Stelle darauf hin, dass es sich hierbei um eine relativ langwierige Zeitschiene handele. D. h. dieses Projekt werde mit den anderen beiden großen Projekten nicht in Konkurrenz treten.

Herr Stadtrat Otto merkt zu den Ausführungen von Herrn Dr. Reck grundsätzlich an, dass im Kulturausschuss bei dem Thema Tierparkkonzept parteiübergreifend eine große Euphorie herrschte. Er selbst sehe dieses Projekt von der Finanzierbarkeit her kritisch, jedoch könne man nach Prioritäten arbeiten und Investitionen schieben. Grundsätzlich müsse natürlich geklärt werden, ob die Erweiterung in Richtung Bahnareal erfolgen könne oder ob man eine andere Alternative betrachten müsse. Aus diesem Grund sei es wichtig, dafür ein Gutachten zu beauftragen, damit klar werde, welche Gesamtentsorgungskosten auf die Stadt zukommen. Er denke hierbei besonders an vorhandene alte Waggons u. a., die auf dem Grundstück zu finden seien. Dies erwarte er als Grundlage eines Maßnahmebeschlusses zum Ankauf. Grundsätzlich zum Kulturausschuss wolle er noch bemerken, dass die Arbeitsrichtung so abgestimmt war.

Im Weiteren nimmt **Herr Otto** Bezug auf die Ausführungen in der Beschlussvorlage, hier auf die Seite 5. Der Satz lautet „In einem angenommenen Zeitraum von 10 Jahren, 2022 bis 2032, müsste die Stadt durchschnittlich 9.234.000 EUR jährlich im städtischen Haushalt abbilden." Dies würde bedeuten, dass die Stadt in einem Zeitraum von 10 Jahren insgesamt 92.340.000 EUR im Haushalt abbilden müsste. Dies könne nicht stimmen, so **Herr Otto**. Vermutlich sei mit dem Betrag 9.234.000 EUR der Investitionsstau gemeint, der über einen Zeitraum von 10 Jahren im Haushalt abgebildet werden müsse. Wenn dem so sei, dann bedarf es an dieser Stelle einer Korrektur. **Herr Dr. Reck** bestätigt, dass es sich hierbei um einen Formulierungsfehler handele, der korrigiert werde.

Herr Otto verweist im Weiteren auf Seite 17 des Tierparkkonzeptes. Hier sei die Rede von der Umbenennung der Bushaltestelle „Puschkinallee/Tierpark" in „Tierpark" zum nächstmöglichen Fahrplanwechsel. Unbestritten sei der Tierpark sehr wichtig, so **Herr Otto**, jedoch genauso wichtig sei die Anhaltische Gemäldegalerie, die unter großem finanziellem Aufwand saniert wurde und hoffentlich baldigst wiedereröffnet werde. Insofern müsse die Haltestelle „Tierpark/Anhaltische Gemäldegalerie" heißen, um beiden Einrichtungen Rechnung zu tragen.

Herr Stadtrat Jüling erfragt, inwieweit durch die Investitionen mit einer Erhöhung der Besucherzahlen zu rechnen sei und sich daraus ein Bedarf ableiten lasse.
Der **Ausschussvorsitzende** beantragt zur Beantwortung dieser Anfrage Rederecht für Herr Dr. Fischer vom Büro Urbankontor. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Herr Dr. Fischer geht eingangs auf die Bedenken von Herrn Stadtrat Otto den Umfang der Entsorgungskosten bezüglich des Bahnareals ein und versichert, dass die dort abgestellten Waggons sich alle im Besitz eines Vereins befinden, der diese auf

Pachtgelände abgestellt habe. Mit Eigentumsübergang des Geländes an die Stadt würde der Pachtvertrag aufgelöst und die Waggons beräumt. Insofern entstehen der Stadt hierdurch keine zusätzlichen Kosten.
Auf die Anfrage von Herrn Stadtrat Jüling eingehend verweist **Herr Dr. Fischer** auf eine entsprechende Kalkulation und führt aus, dass sich die Besucherzahlen in den letzten Jahren immer positiver entwickelt haben. Man gehe davon aus, dass die schrittweise Umsetzung der verschiedenen „Module“ des Tierparkkonzeptes zu einer weiteren Erhöhung der Besucherzahlen führen könne. Wesentlich dabei sei die Bedeutung der Lehrparkschule. Man glaube, so **Herr Dr. Fischer** weiter, dass auch durch die Freilenkung sog. Betriebsflächen und die Konzentrierung dieser auf dem Bahnareal eine weitere Aufenthaltsattraktivierung erreicht werde und zusätzliche Möglichkeiten der Tierpräsentationen entstehen, die zu einer weiteren positiven Entwicklung der Besucherzahlen beitragen könne. Weiterhin trage der Tierpark in hohem Maße zur kulturellen Bereicherung der Stadt durch Nutzung beispielsweise der Flächen vor und um das Mausoleum bei, woraus sich auch eine Erhöhung der Besucherströme ableiten lasse.

Es folgen weitere Aufzählungen von Maßnahmen in Anlehnung an das Tierparkkonzept, die auf eine positive Entwicklung der Besucherzahlen schließen lassen.

Auf die nochmalige Nachfrage durch **Herrn Stadtrat Otto** zur Meinung des Finanzausschusses seinen Vorschlag auf Umbenennung der ÖPNV-Haltestelle betreffend erklärt **Herr Dr. Reck**, dass die Verwaltung den Vorschlag übernehmen werde, wenn es keine gegenteiligen Meinungen aus der Politik gebe. Aus den Reihen der Mitglieder des Finanzausschusses werden keine Einwendungen dagegen vorgebracht.

Herr Dr. Reck erbittet an dieser Stelle nochmals das Wort für Ausführungen zu Finanzierungsthematik. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.
Er macht deutlich, dass mit der Umsetzung des Tierparkkonzeptes natürlich auch eine Erhöhung der Personalkosten einhergehe, was auch in der Machbarkeitsstudie dargestellt wurde. Hier rechne man mit Mehrkosten i. H. von rund 300.000 EUR.
Diese sollen sich dann zum einen über die Besucherzahlen als auch über andere Einnahmen refinanzieren. Im Weiteren weist **Herr Dr. Reck** darauf hin, dass bei einer Befürwortung der Arbeitsrichtung für das Konzept für die Vorbereitung des Ankaufbeschlusses für das Bahnareal bereits Kosten i. H. v. rund 50.000 EUR zu Buche stehen.

Es folgen weitere Ausführungen durch **Herrn Dr. Fischer** zu möglichen Faktoren der Erlössteigerung.

Herr Stadtrat Rumpf erklärt, dass seiner Meinung nach der Finanzausschuss heute nicht zum Tierpark zu beschließen habe. Er denke, dass im anderen Fall alle zustimmen würden, jedoch sei der Finanzausschuss nicht der Fachausschuss. Er stehe zu 100 Prozent hinter dem Tierpark und er und seine Familie gehören von Zeit zu Zeit auch zu den Besuchern. Jedoch seien das vorliegende Konzept und der zur Entscheidung vorliegende Beschlussvorschlag seiner persönlichen Meinung nach

finanziell betrachtet „ein Fass ohne Boden“. Es liegen keine konkreten Zahlen zu den tatsächlich zu erwartenden Kosten vor. Er könne so keine Entscheidung guten Gewissens treffen und dem vom Einbringer vorgeschlagenen Verfahrensweg folgen, auch wenn der heutige Beschluss nur eine Arbeitsrichtung sein solle. Es gebe seiner Meinung nach zu wenig Konkretes die finanziellen Auswirkungen betreffend, so dass er heute diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könne.

Herr Stadtrat Otto erklärt, dass er die Bedenken von Herrn Stadtrat Rumpf durchaus teile. Insofern war die Aussage des Einbringers wichtig, dass jede einzelne Maßnahme durch Maßnahmebeschlüsse untersetzt werde. Bis dahin sollte es konkretere Aussagen zu den Kosten geben. Wenn man sich also in diese Richtung begeben wolle, müsse man die Grundsatzentscheidung für den Ankauf/Nichtankauf des Bahnareals fällen. Diesbezüglich komme man nicht umhin und da wie gesagt die Euphorie sehr groß war, könne man nur diesen Weg gehen. Es bleibe dem Ausschuss und Stadtrat unbenommen, Punkt für Punkt, Maßnahme für Maßnahme und nach Dringlichkeit zu entscheiden. Genau so sehe er es mit dem Personalaufwand, so **Herr Otto** weiter. Aus dem beigefügten Vergleich von Tierparks könne man ablesen, dass es größenmäßig gleiche Tierparks mit mehr Tieren und mit weniger Personal gebe. Also müsse auch diese Entscheidung sorgfältig und Schritt für Schritt entschieden werden.

Herr Stadtrat Jüling stellt fest, dass das Projekt zeitlich über mehrere Jahre geplant sei. Sein Vorschlag wäre, das Projekt in kleineren Kostenschritten umzusetzen.

Der **Ausschussvorsitzende** verweist an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass bereits mehrfach betont wurde, dass die Einzelmaßnahmen in Einzelbeschlüssen nochmals zur Entscheidung vorgelegt werden. Man würde sich jetzt lediglich einer anderen Grundrichtung anzuschließen haben, die der Tierpark in seiner weiteren Entwicklung nehmen soll. Er nimmt im Weiteren nochmals Bezug auf die eingangs von ihm gestellte Nachfrage zu der Abgrenzung zu den anderen großen Projekten des Arbeitsprogramms Kultur und macht deutlich, dass seiner Meinung nach genau dieses Thema aus dem vorliegenden Papier für den Finanzausschuss nicht ablesbar sei. An Herrn Dr. Reck gerichtet macht er deutlich, dass dies die Hauptaufgabe gegenüber dem Finanzausschuss sein werde. Wichtig sei bezüglich der Frage der Abgrenzung, dass die anderen großen Projekte finanziell aufgearbeitet werden, so dass diese Abgrenzung sichtbar werde.

Herr Stadtrat Eichelberg empfiehlt den Ausschussmitgliedern, den vorliegenden Beschluss zu fassen. Der Einbringer habe betont, dass es sich hierbei um einen Richtungsbeschluss handele. Persönlich unterstütze er dieses Projekt voll und ganz, wobei klar sei, dass der Finanzausschuss selbstverständlich eine andere Sichtweise auf dieses Projekt haben müsse. Insofern stimme er den Ausführungen des Ausschussvorsitzenden zu, dass man hier den gesamten Kulturbereich im Auge behalten müsse. Er betont noch einmal, dass ihm das vorliegende Projekt sehr wichtig sei und im Einvernehmen mit seiner Fraktion werde er der Beschlussvorlage zustimmen.

Herr Dr. Fischer betont an dieser Stelle, dass man sich natürlich dessen bewusst sei, dass es sich hierbei um ein sehr kostenintensives Projekt handele, was in Konkurrenz zu anderen Projekten im Bereich Kultur stehe. Er verweist im Weiteren darauf, dass man sich in ausführlichen Gesprächen mit der Bürgermeisterin und Beigeordneten für Finanzen und der Beigeordneten für Bauwesen intensiv genau zu den finanziellen Fragen ausgetauscht habe. Ein wesentlicher Punkt sei, so **Herr Dr. Fischer** weiter, dass das Projekt modular funktionieren könne. D. h. es handele sich hier um ein Gesamtprojekt, welches in einem Zeitraum von 10 Jahren umgesetzt werden könne. Auf das Bahnareal eingehend führt er aus, dass es aufgrund fehlender anderer Entwicklungsmöglichkeiten (auch für den jetzigen Eigentümer) dieses Geländes sinnfällig sei, dies in das Projekt Tierpark mit einzubeziehen.

Es folgen weitere Ausführungen zur Wichtigkeit des Bahngeländes für das Projekt, der Nutzung der darauf befindlichen Baudenkmale und diesbezüglichen Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten.

Der **Ausschussvorsitzende** fasst für sich zusammen, dass er das Projekt begrüße, er sich jedoch aufgrund der fehlenden Abgrenzung innerhalb des Arbeitsprogramms Kultur 2020 bis 2030 der Stimme enthalten werde.

Unter Bezugnahme auf das Arbeitsprogramm Kultur 2020 bis 2030 führt **Herr Dr. Reck** aus, dass hierin 10 Punkte als Arbeitspunkte formuliert seien. Von dem jetzt vorliegenden Tierparkkonzept könne in diesem Zeitraum maximal der Lokschuppen realisiert werden. Alles andere liege über diesem Zeitraum. Zum anderen sei das 2. Vorhaben der Museumscampus. Ein Zeitraum von 10 Jahren sollte genügen, 2 Kulturthemen – Museum und die Entwicklungslinie des Tierparks – zu besprechen. Daher möchte er die durch den Ausschussvorsitzenden geäußerte Kritik so nicht unkommentiert lassen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck führt an dieser Stelle zur Thematik des finanziellen Rahmens aus. Es sei allen klar geworden, dass das vorliegende Konzept in den Kontext mit den anderen geplanten großen Vorhaben nicht nur des Kulturbereiches gestellt werden müsse. Zu nennen sei hier im Besonderen die Bundesgartenschau. Auch müsse man in diesem Zusammenhang über den Investitionsstau im Anhaltischen Theater sprechen (Lüftungsanlage). Sie habe dieses Konzept auch deshalb mitgetragen, so **Frau Nußbeck**, weil es modular sei. Und in der Begründung sei deutlich dargestellt, dass selbst wenn man sich gegen den Lokschuppen entscheide, es eine Reihe von Maßnahmen gebe, die notwendig und auch umsetzbar seien. Beispielsweise gehören für sie das Kassenhäuschen, der Besuchereingang und die Sanitärräume dazu.
Dies würde völlig unabhängig von allem anderen zu beschreiben sein. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei, dass im Ergebnis der Beratungen der Oberbürgermeisterdienstberatung ein wichtiger Punkt hinzugekommen sei, nämlich dass für jeden einzelnen Maßnahmebeschluss auch noch die Wirtschaftlichkeit zu begründen sei.
Und an diese ´Spielregel´ müsse man sich dann auch halten. Letztlich müssen alle diese Maßnahmen im Haushalt darstellbar sein.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
6/0/2

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich erfasst und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

7.6 Eintrittspreise und Entgelte für die Anhaltische Gemäldegalerie Dessau
Vorlage: BV/040/2021/IV-41

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:
7/1/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich erfasst und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

7.7 Maßnahmebeschluss "Erweiterung Jüdisches Gemeindezentrum mit Synagoge in Dessau" - weitere Mittel aus dem Förderprogramm "Soziale Stadt" Programmjahr 2019
Vorlage: BV/025/2021/III-61

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Die Mitglieder des Finanzausschusses nehmen die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

7.8 Maßnahmebeschluss
Abbruch Schloßplatz 4/5 in 06844 Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/053/2021/III-65

Es werden keine Anfragen und/oder Wortmeldungen vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Nachfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich erfasst und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

7.9 Novellierung des Gesamtmaßnahmebeschlusses Sanierung des Gebäudes der Sozialen Begegnungsstätte in der Törtener Straße 13 - 14 Vorlage: BV/078/2021/III-65

Herr Stadtrat Otto merkt zum vorliegenden Beschlussvorschlag kritisch an, dass es für ihn nicht nachvollziehbar sei, 4,5 Mio. EUR für dieses Gebäude auszugeben. Dafür wäre ein Neubau möglich, der insgesamt weniger gekostet hätte so **Herr Otto.**

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich erfasst und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

7.10 Anpassung der amtlichen Wegweisung im Stadtteil Dessau an die rechtlichen Erfordernisse - Maßnahmebeschluss Vorlage: BV/041/2021/III-66

Frau Stadträtin Ehlert nimmt Bezug auf die Begründung der Beschlussvorlage, aus der hervorgehe, dass es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe handele. Ihr sei nicht in Erinnerung, dass man jemals über dieses Thema gesprochen habe. Diesbezüglich erbittet Sie eine Erklärung, warum diese Mittel nicht im Haushaltsplan enthalten seien, obwohl es sich offensichtlich um eine Pflichtaufgabe handele.

Herr Säbel, Amtsleiter des Tiefbauamtes bestätigt, dass es sich um eine Pflichtaufgabe handele. Die hierfür erforderlichen Mittel waren auch schon in den vergangenen Jahren im Haushalt enthalten. Die Realisierung sei aufgrund des hohen Aufwandes aber nur Stück für Stück möglich.
Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen ergänzt, dass die Mittel hierfür teilweise im Haushalt enthalten seien, jedoch nicht in der Gesamtsumme. Der Grund dafür sei, dass aufgrund einer neuen Entscheidung alte Schilder durch neue Schilder in dem dargestellten Umfang ersetzt werden.
Auf die Anfrage von **Herrn Stadtrat Otto**, wer das entschieden habe, erwidert **Frau Bürgermeisterin Nußbeck**, dass die Kommunalaufsicht beim Landesverwaltungsamt diese Entscheidung getroffen habe. Von der Stadt wurde ein Beschilderungsplan abgefordert, der bestätigt wurde und nun umzusetzen sei.
Herr Stadtrat Otto merkt an, dass man in diesem Falle das Landesverwaltungsamt auffordern sollte, entsprechende Mittel dafür bereitzustellen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich erfasst und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

7.11 Radverkehrsanlagen Antoinettenstraße in Dessau-Roßlau - Maßnahmebeschluss - Vorlage: BV/069/2021/III-66

Herr Stadtrat Otto erbittet vom Einreicher einen Querschnitt zu dieser Maßnahme, um nachvollziehen zu können, wo was geplant sei. Er habe sich dies vor Ort angeschaut und versucht nachzuvollziehen, was jedoch anhand der vorliegenden Unterlagen nicht möglich war.
Herr Säbel, Amtsleiter Tiefbauamt erläutert, dass im Radverkehrskonzept der Stadt dieser Radweg noch als wichtiger Radweg für den Elberadweg mit enthalten sei. Aus diesem Grund sei die Führung eines solchen an der Straße sehr wichtig. Die Fläche vor den sog. Arkaden sei ein reiner Gehweg.
Herr Stadtrat Otto erklärt, dass er der Beschlussvorlage nicht entnehmen könne, in welchen Abschnitten welche Baumaßnahmen stattfinden sollen. Es gehe ihm speziell um den Bereich Kreuzung Friedrichstraße/Antoinettenstraße, wo schon Radwege

ausgebaut seien und im Weiteren in Richtung Bahnhof in der Antoinettenstraße Westseite ein sehr breiter Fußweg vorhanden sei, der seiner Meinung nach als solcher nicht benötigt würde, da auf der gleichen Seite vor den Häusern ein ganz neu ausgebauter Fußweg vorhanden sei. Auf der östlichen Seite sei wiederum ein Fußweg vorhanden, der seiner Meinung nach ebenso nicht benötigt würde und als Radweg genutzt werden könnte und für Parkspuren, so dass man nicht in den Straßenbereich müsse.
Herr Säbel lädt den Lageplan der Beschlussvorlage hoch und erläutert die in Rede stehenden einzelnen Bereiche und Notwendigkeit der Maßnahmen.
Herr Otto erklärt, dass die Erklärungen nicht zufriedenstellend seien und er bittet das Tiefbauamt um eine nochmalige nachvollziehbare Begründung für die hier dargestellten Maßnahmen.
Herr Säbel sagt die Zureichung entsprechender Informationen für Herrn Stadtrat Otto in der Sitzung des Bauausschusses am 27.05.2021 vor.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich erfasst und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

7.12 Antrag auf Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen zum Zwecke der Gefahrenabwehr
Vorlage: BV/156/2021/III-83

Herr Stadtrat Jüling erfragt, inwieweit die Verursacher schadensersatzmäßig herangezogen werden können.
Frau Bürgermeisterin Nußbeck erklärt, dass die Verwaltung verschiedene Wege prüfen werde. Bei den Verursachern handele es sich um noch nicht strafmündige Minderjährige. Inwieweit hier eine Schadensersatzforderung Erfolg hätte, darüber wolle sie keine Prognose abgeben. Allerdings gebe es auf dem Grundstück ein sogenanntes Nießbrauchrecht und man werde an den Nießbraucher herantreten. Das Rechtsamt werde also alle Möglichkeiten rechtlich bewerten, die zu einem Schadensersatz zu Gunsten der Stadt führen könnten. Im Weiteren erbittet **Frau Nußbeck** um das Wort für den **Amtsleiter des Amtes für Umwelt und Naturschutz, Herrn Jähnichen**, der zur Richtigstellung hinsichtlich der Darstellungen

durch die Presse die Auswirkungen des Brandes betreffend beitragen könne. Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.
Herr Jähnichen erklärt unter Bezugnahme auf den heutigen MZ-Artikel, dass dieser eine Gefahr bezeichnet habe, die seiner Meinung nach übertrieben erscheine. Es sei tatsächlich so, dass die Thermik des Brandes in den Bereichen außerhalb des Grundstückes Asbestpartikel hat niederschlagen lassen. Diese wurden allerdings einen Tag nach dem Brand von einer Fachfirma beräumt, so dass für die öffentlich zugänglichen Bereiche keine Gefahr durch Asbest zu sehen sei. Das Brandgrundstück selbst sei natürlich voller Asche und das Bauwerk sei eine Ruine. Auf dem Grundstück sei sehr viel Asbest vorhanden, welches beseitigt werden müsse, d. h. die verkohlten Brandreste müssen bis auf das Fundament beseitigt werden und die lose herumliegenden Asbestteile werden durch die Fachfirma entsorgt. Darüber hinaus sehe er keine erweitere Gefahrensituation durch den Asbest.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:
8/0/0

Die Abstimmung wird durch den Ausschussvorsitzenden namentlich erfasst und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

7.13 Quartiersmanagement in der Stadtverwaltung integrieren Vorlage: FV/004/2021/CDU

Die Beschlussvorlage wurde durch den Einreicher zurückgezogen.

7.14 Ausstattung der Stadt Dessau-Roßlau mit transparenten Wahlurnen Vorlage: FV/005/2021/AfD

Der **Ausschussvorsitzende** nimmt Bezug auf eine zu diesem Thema an anderer Stelle bereits geführten Diskussion, wonach gegen transparente Wahlurnen rechtliche Bedenken bestehen.

Frau Bürgermeisterin Nußbeck ergänzt, dass eine Verwendung von transparente Wahlurnen rechtswidrig sei. Mit der Änderung des Wahlgesetzes und der Abschaffung der Briefumschläge könne das Wahlgeheimnis nicht mehr gesichert werden. Dazu liege entsprechende Rechtsprechung vor. Im Weiteren wolle sie diesbezüglich

ankündigen, dass bei einem positiven Beschluss über die Beschlussvorlage der Oberbürgermeister in Widerspruch gehen müsse.
Auf Nachfrage durch den **Ausschussvorsitzenden** beim Einreicher erklärt **Herr Stadtrat Frisch**, dass weltweit transparente Wahlurnen verwendet werden und hier offensichtlich keine rechtlichen Bedenken bestehen. Der **Ausschussvorsitzende** verweist darauf, dass das hier geltende deutsche Recht eine Verwendung von transparenten Wahlurnen verbiete, um das Wahlgeheimnis zu wahren.
Herr Stadtrat Frisch erklärt auf Nachfrage, dass jeder den Rechtsweg gehen könne, den er wolle, die AfD-Fraktion die Beschlussvorlage aber nicht zurückziehe.
Herr Stadtrat Otto merkt an, dass mit der Verwendung transparenter Wahlurnen gleichzeitig der Beschluss zur Wiedereinführung der Briefumschläge gefasst werden müsste, was aufgrund der aktuellen Rechtsprechung im Land Sachsen-Anhalt nicht durchsetzbar wäre.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Auf Anfrage des **Ausschussvorsitzenden** heben alle anwesenden Ausschussmitglieder deutlich sichtbar ihre Hand zum Zeichen der Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung zur Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:
1/7/0

Die Abstimmung wird durch den **Ausschussvorsitzenden** namentlich erfasst und in eine vorbereitete Übersicht eingetragen. Die Übersicht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der **Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

9 Schließung der Sitzung

Der **Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 18:12 Uhr.

Dessau-Roßlau, 23.06.21

Hendrik Weber	Düring
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen	Schriftführer